Samtgemeinde Grasleben Verwaltungsvorlage Nr. 152

zur Sitzung am: 25.11.2013

() **Schulausschuss**	**()** **Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung**
(X) **Finanz- u. Haushaltsausschuss**	**()** **Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend)**
() **Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend)**	**()**
() **Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend)**	**(X)** **Samtgemeindeausschuss**

Beschlussorgan:

() **Samtgemeindebürgermeister** **()** **Samtgemeindeausschuss** **(X)** **Samtgemeinderat am 17.12.2013**

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: **Verteilung der Schlüsselzuweisungen ab dem Haushaltsjahr 2014 zwischen der Samtgemeinde Grasleben und ihren Mitgliedsgemeinden**
hier: Vorbereitung der Beschlussfassung im Samtgemeinderat

Beschlussvorschlag:

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt eine Weiterleitung der erhaltenen Schlüsselzuweisungen durch die Samtgemeinde an die einzelnen Mitgliedsgemeinden - nach Abzug der Kreisumlage - im Verhältnis 50 % für die Samtgemeinde und 50 % für die Mitgliedsgemeinden.
Verteilungsgrundlagen zwischen den Mitgliedsgemeinden sind unverändert die Einwohnerzahlen zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres und die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden auf der Grundlage der Meldungen zum Finanzausgleich des jeweiligen Haushaltsjahres.
Dieser Verteilmodus gilt auch für die Folgejahre unbefristet weiter, sofern der Samtgemeinderat keine Änderung beschließt.

Der Finanz- und Haushaltsausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss und dem Samtgemeinderat, den vorstehenden Beschluss zu fassen.

Sach- und Rechtslage:

Die aktuelle Beschlusslage des Samtgemeinderats sieht vor, dass im Falle des Erhalts von Schlüsselzuweisungen eine Aufteilung der nach Abzug der hierauf zu entrichtenden Kreisumlage noch zur Verfügung stehenden Mittel im Verhältnis von 15 % für die Samtgemeinde und 85 % zu Gunsten Mitgliedsgemeinden erfolgt.

Im Rahmen der Entwicklung eines fundierten Haushaltssicherungskonzeptes für die Samtgemeinde Grasleben wurde verwaltungsseitig angeregt, die Verteilung zu modi-

fizieren und den Anteil der Samtgemeinde zu erhöhen. Begründet wurde dieser Vorschlag mit der bereits jahrelang bestehenden Unterdeckung im Ergebnishaushalt, der eine so hohe Weiterleitung an die Mitgliedsgemeinden nicht mehr zulasse.

Im Rahmen der Beratung des Haushaltssicherungskonzepts 2014 und Folgejahre ist der Finanz- und Haushaltsausschuss diesem Vorschlag mehrheitlich gefolgt und hat eine Verteilung im Verhältnis 50 % für die Samtgemeinde und 50 % für die Mitgliedsgemeinden vorgesehen.

Durch die Veränderung der Verteilkriterien ergeben sich für die einzelnen Gemeinden folgende - derzeit noch vorläufige - Auswirkungen:

Gegenüberstellung	**bisher 85 %**	**50%**	**Änderung**
Gemeinde Grasleben	221.724,11	144.719,35	-77.004,76
Gemeinde Mariental	50.019,41	15.144,62	-34.874,80
Gemeinde Querenhorst	69.269,68	41.518,43	-27.751,25
Gemeinde Rennau	86.762,41	50.250,32	-36.512,09
	427.775,61	**251.633,21**	**-176.142,90**

Grundlage der Verteilung bilden unverändert die Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des Vorjahres sowie die Umlagegrundlagen zur Kreisumlage auf der Basis der jährlichen Meldung der Steuerkraft für den Finanzausgleich des Folgejahres.

Insgesamt wird im Haushalt der Samtgemeinde Grasleben im Haushaltsjahr 2014 durch diese Maßnahme eine Ergebnisverbesserung von rd. 176.000 € erreicht.

Für die Folgejahre ist eine Aussage zum Aufkommen derzeit noch nicht möglich

Diese Verteilung gilt unverändert auch in den Folgejahren, sofern der Samtgemeinderat keine Änderung beschließt.

Grasleben den 11.11.2013

Im Auftrag

(Schulz)